



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-21/2024 2. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Aktenzeichen	042.15
Datum	16.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	24.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	26.04.2024	beschließend

Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 und der Wirtschaftspläne Gebäudemanagement und Stadtwerke 2024

Erläuterung:

Der Haushaltsplan 2024 wurde am 16.02.2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Ab diesem Zeitpunkt wurde darüber in mehreren Finanzausschusssitzungen beraten.

Alle Änderungen ab diesem Zeitpunkt werden nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung eingearbeitet und verändern die Zahlen (gem. Änderungsliste).

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beteiligung Beiräte:

Anhörung der Ortsbeiräte ist erfolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den heute beschlossenen Änderungen beschlossen.

2. Der eingebrachte **Ergebnishaushalt** schließt:
2024
im ordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 21.645.371 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 22.135.469 €
mit einem Saldo von -490.098 €

im außerordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 317.500 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 55.000 €
mit einem Saldo von 262.500 €

mit einem Fehlbedarf von 227.598 €

Der eingebrachte Finanzhaushalt wird mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	162.326 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.752.68 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.989.500 €
mit einem Saldo von	-3.237.32 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	3.237.032 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	1.036.250 €
mit einem Saldo von	2.200.782 €
mit einem Zahlungsmittbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	873.924 €

3. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Gebäudemanagement** schließt im Erfolgsplan 2024 mit einem **Fehlbetrag von 634.092 €** und im Investitionsplan 2024 mit 0 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.
4. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Stromversorgung** schließt im Erfolgsplan 2024 mit 95.000 € und im Investitionsplan mit 1.670.000 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 1.141.000 € festgesetzt.
5. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Wasserversorgung** schließt im Erfolgsplan 2024 mit 25.000 € und im Investitionsplan mit 1.113.000 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 816.000 € festgesetzt.
6. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Abwasser** schließt im Erfolgsplan 2024 mit 190.000 € und im Investitionsplan mit 2.104.000 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 1.035.000 € festgesetzt.
7. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Wärmeversorgung** schließt im Erfolgsplan 2024 mit 14.000 € und im Investitionsplan mit 229.000 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 197.000 € festgesetzt.
8. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Bädertechnik** schließt im Erfolgsplan 2024 mit 0 € und im Investitionsplan mit 107.000 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

9. Der eingebrachte **Wirtschaftsplan Personennahverkehr (ÖPNV)** schließt im Erfolgsplan 2024 mit einem Verlust von 183.000 € und im Investitionsplan mit 1.000 € ab.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Investitionsplan erforderlich ist, wird auf 1.000 € festgesetzt.

Alle Änderungen (gem. der Änderungsliste) werden nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung eingearbeitet und verändern die Zahlen.

Anlage(n):

1. Haushaltplan der Stadt Bad Sooden-Allendorf 2024 - Entwurf
2. 13.03.2024 Erläuterung Zahlen für Finanzausschuss
3. 04.03.2024 Übrerrückung der Organisations- und Personalstruktur
4. 14.03.2024 Stand Mausoleum
5. 12.03.2024 Haushaltsreste 2023 Mag
6. 15.03.2024 Unterlagen Fahrradabstellanlagen Bahnhof
7. 14.03.2024 Freiwillige Leistungen Pflichtaufgaben HH 2024
8. Änderungsliste 2024 Stand 21.03.2024
9. Präsentation Bgm Entwurf HHP 2024
10. Präsentation AöR Finanzausschuss 20.03.2024
11. Auszug FA 9.11.2022 Landarzt
12. Spielplatzinvestitionen
13. Aktenvermerk Kita Werrawichtel Sanierung
14. Aktenvermerk Stadtmauer
15. Aktenvermerk Kita Regenbogen Brauchwasser
16. Mengenentwicklung Stromnetz 2024.03
17. Mengenentwicklung Trinkwasser 2024.03
18. Beantwortung Fragen FA 25.03.2024, Produkte 111-16, 111-17
19. Beantwortung FA 25.03.2024 Erläuterung Neuordnung Produkte FD 1.1
20. Beantwortung FA 25.03.2024; Erläuterung Vollzeitäquivalente
21. Beantwortung Fragen FA 25.03.2024, FD 1.3 Soziales
22. Gegenüberstellung Kita-Gebühren Werra-Meißner-Kreis Stand 26.03.2024
23. Wirtschaftsplan evg. Kita 2024
24. Wirtschaftsplan kath. Kita 2022
25. Friedhofsausgleichskasse
26. Änderungsliste 2024 Stand 18.04.2024
27. Beantwortung FA 25.03.2024; hier: Berichtigung Produkt 122-04 Gewerbeangelegenheiten
28. Wirtschaftsplan kath. Kita 2024